



GZ: B-2024-1031-00037
Datum: 30.04.2024
SB/Abt: Dieter Eitljörg
Tel: 03115/2312400
Mail: gde@kirchberg-raab.gv.at

Gegenstand: Eva Rath BEd, 8311 Markt Hartmannsdorf
Markus Rath, 8311 Markt Hartmannsdorf
Um- und Zubau des best. Wohnhauses, thermische Sanierung des Bestands.
Geländeveränderung, Errichtung eines überdeckten Stellplatzes und
überdeckten Freiflächen, Errichtung von Terrassen und einer PV-Anlage

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.04.2024 haben Eva Rath BEd, 8311 Markt Hartmannsdorf und Markus Rath, 8311 Markt Hartmannsdorf, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Um- und Zubau des best. Wohnhauses, thermische Sanierung des Bestands, Geländeveränderung, Errichtung eines überdeckten Stellplatzes und überdeckten Freiflächen, Errichtung von Terrassen und einer PV-Anlage auf dem Grundstück(en) Nr.: 280/4 und .281, aus der EZ: 62126/00541, in der KG Kirchberg an der Raab (62126), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Mittwoch, den 22.05.2024, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut Fabian Ofner, 8324 Kirchberg an der Raab

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kirchberg an der Raab zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.
